



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fond hatte das Ziel, über seine Investitionen direkte Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - SDG) zu leisten. Gemäß der aktuellen Portfoliostrategie müssen 80% des Sondervermögens nachweislich zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 „Sustainable Development Goals“ (SDG: UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen beitragen. dabei wurde zudem, gemessen am Umsatzanteil, deren Beitrag zu SDG qualitativ bewertet. Die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds wurden erreicht: 88,92 Prozent der Investitionen waren nachhaltigkeitsbezogen. Nähere Informationen zur qualitativen Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Textabschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Der Fonds wurde am 18.07.2025 entlang der Anforderungen der 'Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden' der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Nr. ESMA34-1592494965-657 ausgerichtet. Die Leitlinien erhöhen formale Anforderungen zur Ausgestaltung der nachhaltigen Investment Strategien von betroffenen Fonds. Die wesentlichen Bestandteile dieser Umstellung waren: Der Fonds investiert zu mindestens 80% (vorher 75%) anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes ((Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) und zu nicht mehr als 1 Prozent aus Atomstrom generieren. Es wurden keine Derivate zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Ziele eingesetzt. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert (Index) zur Erreichung des nachhaltigen Investitionszieles festgelegt. Die ökologischen und sozialen Investitionsziele wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Investitionsziele wendete das OGAW-Sondervermögen anerkannte Verfahren an, insbesondere eine qualitative Einordnung, gemessen an Umsatzanteilen, die bei jeweiligen Emittenten zur Erreichung von einem oder mehreren SDG Zielen beitragen. Dabei wurden anhand von ESG Rating und Umsatzbeitrag der jeweiligen Unternehmen zu SDG Zielen qualitative Einwertungen von „geringer Beitrag“, „moderater Beitrag“, „erheblicher Beitrag“ und „starker Beitrag“ vergeben. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt: erheblicher Beitrag: 29,77% und starker Beitrag 33,79%. Die Einzeltitel wurden über Ethifinance laufend daraufhin überwacht, ob kritische Aktivitäten mit Bezug zu den fondsspezifischen Ausschlusskriterien vorlagen. Der Fonds hielt die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien gem. PAB wurde laufend im Risikocontrolling überwacht und führte zu keinen Grenzverletzungen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegen zwei vergleichbare Zeiträume in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresbericht vom 31.08.2024). Auch in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. In den vorangegangenen Berichtszeiträumen konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt. Eine Beurteilung im Sinne der o.g. SDG-Einwertung wurde in den Vorjahren nicht erhoben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC, das speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet ist, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellte der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen durfte.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen, aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung, die bei Überschreitung zur Reduzierung eines Einzeltitels führen, sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG[1]Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.09.2024 - 31.08.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BUNDANL.V.23/33 (DE000BU3Z005)	Bonds/Staat	8,44%	Europ. Währungsunion
SUNFARMING IHS 20/25 (DE000A254UP9)	Bonds/Technologie & Elektronik	5,04%	Europ. Währungsunion
SIEM.EN.FIN. 23/26 (XS2601458602)	Bonds/Anlagegüter	4,66%	Europ. Währungsunion
ENC.ISS.74 1 23/26 (DE000A3LQ9F9)	Bonds/Finanzdienstleistungen	4,60%	Europ. Währungsunion
PAUL TECH AG IHS.20/25 (DE000A3H2TU8)	Bonds/Technologie & Elektronik	4,51%	Europ. Währungsunion
AUDAX RENOVA 20/27 (ES0236463008)	Bonds/Energie	4,30%	Europ. Währungsunion
BAY.LDSBK.MTI 21/28 (DE000BLB6JJ0)	Bonds/Banken	4,29%	Europ. Währungsunion
SNCF 20/30 MTN (FR0013507647)	Bonds/Transportwesen	4,16%	Europ. Währungsunion
LANDWIRT.R.BK 21/31 MTN (XS2359292955)	Bonds/Staatlich garantiert	3,96%	Europ. Währungsunion
LBBW MTN 21/31 (DE000LB2CW16)	Bonds/Banken	3,92%	Europ. Währungsunion
AFRICA GREENTEC 17(24-37) (DE000A2GSGF9)	Bonds/Gedechte Anleihen	2,60%	Europ. Währungsunion
LBBW IS 19(29) (DE000BHY0GA7)	Bonds/Finanzdienstleistungen	2,55%	Europ. Währungsunion
NEXTBIKE 20/25 (DE000A254RZ4)	Bonds/Freizeit	2,41%	Europ. Währungsunion
TERNA R.E.N. 23/33 MTN (XS2655852726)	Bonds/Versorger	2,40%	Europ. Währungsunion
DEKA MTN IS.S.A161 (XS2660380622)	Bonds/Finanzdienstleistungen	2,40%	Europ. Währungsunion

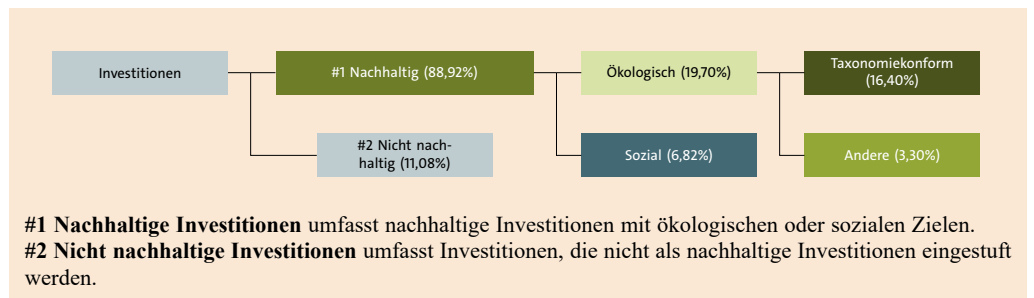


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Ziele im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 88,92 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG[1]Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Der Anteil der Investitionen, welche „nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung“ handelt, wird unter #1 ausgewiesen und beträgt 88,92%. 11,08% dieser Investitionen waren auf ökologische Ziele ausgerichtet, der Anteil der Taxonomie[1]konformen Investitionen beträgt 16,40%. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Ökologisch“, „Taxonomiekonform“ und „Andere“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1 ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“ und „Andere ökologische“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Bankkonten	5,18%
Bonds/Anlagegüter	7,00%
Bonds/Banken	8,21%
Bonds/Energie	6,61%
Bonds/Finanzdienstleistungen	10,82%
Bonds/Freizeit	2,41%
Bonds/Gedekte Anleihen	2,60%
Bonds/Gesundheitswesen	2,16%
Bonds/Grundindustrie	3,89%
Bonds/Immobilien	0,58%
Bonds/Staat	14,26%
Bonds/Staatlich garantiert	3,96%
Bonds/Supranational	3,97%
Bonds/Technologie & Elektronik	11,17%
Bonds/Transportwesen	5,90%
Bonds/Verbrauchergüter	2,94%
Bonds/Versorger	6,93%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds tätigte zu 16,40 Prozent Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) ist jedoch vielfach nicht möglich, da sich Beiträge zu verschiedenen Zielen überschneiden oder eine ausreichende Datengrundlage fehlt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

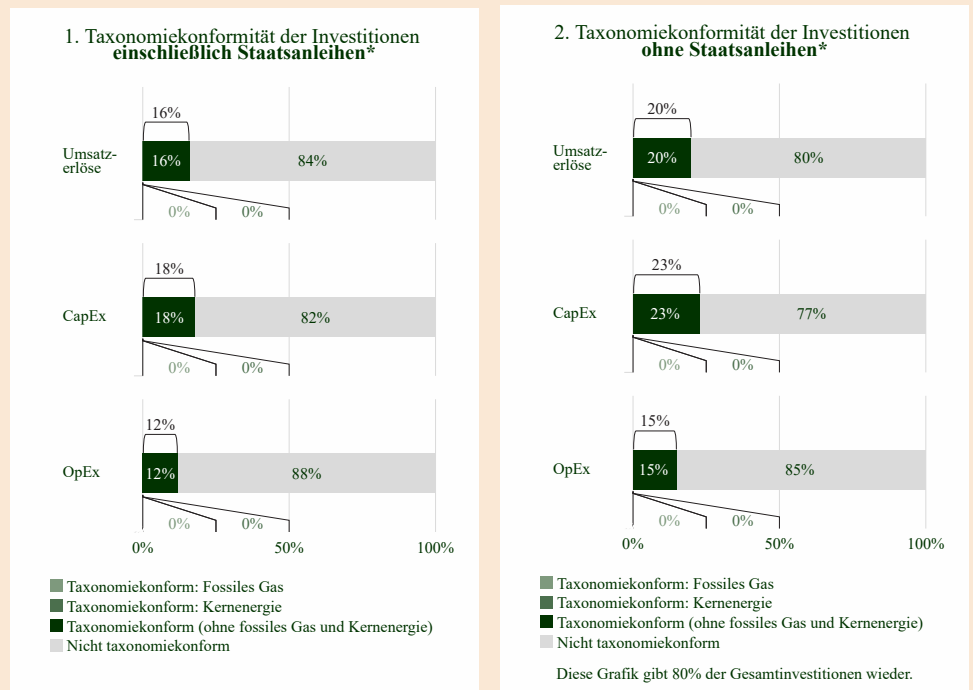
Taxonomeikonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	7,61%
Übergangstätigkeiten	0,27%

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.09.2024-31.08.2025	16,40%
01.09.2023-31.08.2024	13,94%
01.09.2022-31.08.2023	7,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 3,30%. Eine vollumfängliche Investition in taxonomiekonforme Tätigkeiten ist derzeit jedoch nicht möglich, da für zahlreiche Tätigkeiten noch keine ausreichenden Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität vorliegen, sich Beiträge zu verschiedenen Umweltzielen überschneiden können oder bestimmte Sektoren bislang nicht oder nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst werden. Vor diesem Hintergrund können taxonomiekonforme Anteile nur insoweit ausgewiesen werden, wie eine sachgerechte und belastbare Zuordnung möglich ist.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 6,82 Prozent.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“ fielen alle Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Als „nicht nachhaltig“ werden daher auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gewertet, die den unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ beschriebenen Merkmalen nicht entsprechen. Im Rahmen dieser Merkmale gab es für diese Investitionen Mindestgarantien in Form der aufgeführten Ausschlusskriterien für Umwelt und Soziales.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um das Ziel der nachhaltigen Investitionen während des Berichtszeitraums zu erreichen, investierte der Fonds zu 88,92% in Vermögensgegenstände, die anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung ausgewählt wurden. Es wurde in Emittenten investiert, die einerseits nicht über festgelegte Umsatzschwellen hinweg in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig waren und die andererseits zur Erreichung von einem oder mehreren der so genannten „Sustainable Development Goals“ (UN[1]Ziele für Nachhaltige Entwicklung, „SDG“) der Vereinten Nationen beitrugen. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere wurde ein Screening-Verfahren angewandt. Die zu berücksichtigenden Marktsegmente waren dabei insbesondere Gesundheit, erneuerbare und elektrische Energien, Schienen-, Wasser- und Telekommunikationsinfrastruktur, Recycling, Umwelttechnik sowie Aus- und Fortbildung. Es wurden nur Unternehmen selektiert, die überwiegend in den Zielmarktsegmenten aktiv waren. Der Fonds hielt die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark ein. Ferner wurden Unternehmen, die Alkohol, produzieren oder ihren Umsatz aus Glücksspiel erwirtschaften, ausgeschlossen. Zur Überwahrung des ESG-Prozesses für diesen Fonds waren in der Anlagestrategie entsprechende verbindliche Positiv- und Ausschlusskriterien festgelegt worden. Der Ausschluss erfolgte über eine Negativliste mit Unternehmen und/oder Staaten, die die Ausschlusskriterien dieses Fonds nicht einhielten und so das potenzielle Anlageuniversum entsprechend einschränkten. Die Negativliste wurde auf Basis der in der Anlagestrategie genannten ESG-Kriterien auf monatlicher Basis neu erstellt und vom Risikomanagement im Fondsmanagement- und Handelssystem hinterlegt. Damit wurde sichergestellt, dass der Fonds keine Emittenten mit Verstößen gegen die ESG-Kriterien der Anlagestrategie erwerben konnte. Datengrundlage waren die ESG-Daten des ESG Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

Köln, den 12.12.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung